

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.06.2017 (06/2017)

---

### A) Öffentliche Sitzung

#### 1. Sitzungsniederschrift vom 09.05.2017

##### a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2017 wie vorgelegt.

##### b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

#### 2. Behandlung von Bauanträgen

##### a) Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine 2. Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 117 Gemarkung Felizenzell – Oberbonbruck 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine 2. Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 117 Gemarkung Felizenzell, Oberbonbruck zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

##### b) Antrag auf Nutzungsänderung des Mal- und Werkraumes in einen Gruppenraum beim Kindergarten Buchbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 280 Gemarkung Buchbach – Schulstraße 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Nutzungsänderung des Mal- und Werkraumes in einen Gruppenraum beim Kindergarten Buchbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 280 Gemarkung Buchbach, Schulstraße1 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

##### c) Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Buchbach – Am Hügel 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Buchbach, Am Hügel 5 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt. Den Abweichungen bzgl. der Abstandsflächen betreffend die gemeindlichen Grundstücke wird zugestimmt.

#### 3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ziegelstadel West (Deckblatt 2)“ – Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis.

#### 4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Antrag auf Entwidmung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße R14 (Heimpolding – Niederhub)

##### a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss: Die Weiterführung des Teileinziehungsverfahrens erscheint aufgrund der dargestellten Rechtslage nicht umsetzbar. Der Beschluss vom 07.06.2016 auf Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße R 14 im Bereich der Fl.Nrn. 1329, 1338/4, 1378, 1392, 1396 und 1397 alle Gemarkung Ranoldsberg wird hiermit zurückgenommen.

##### b) Umstufung nach Art 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Beschluss: Der Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße R 14 im Bereich Fl.Nrn. 1329, 1338/4, 1378, 1392, 1396 und 1397 alle Gemarkung Ranoldsberg hat die Verkehrsbedeutung eines öffentlichen Feld- und Waldweges. Zusätzlich wird die Widmungsbeschränkung „Nur für Land- und Forstwirtschaftliche Fahrzeuge“ für erforderlich gehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstufung nach Art 7 BayStrWG durchzuführen.

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.06.2017 (06/2017)

---

5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung von Gemeindestraßen – Ortsstraße B 41 „Am Eichaberg“ (Ringstraße) - Widmungserweiterung**

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt die Widmungsunterlagen der Ortsstraße B41 „Am Eichaberg“ (Ringstraße) zu überarbeiten und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung von Gemeinderstraßen – Ortsstraße B 42 „Verbindungsstraße zwischen Wimbauer- und Neumarkter Straße“ - Namensänderung**

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung der Namensänderung der Ortsstraße B 42 „Verbindungsstraße zw. Wimbauer- und Neumarkterstr.“ in die „Erna-Zarmer-Allee“ gemäß Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gemäß Widmungsverfügung.

7. **Jahresrechnung 2016: Bekanntgabe der vorläufigen Abschlusssummen, Billigung der Bereitstellung von Deckungsmitteln und Bildung von Haushaltsresten sowie Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung**

**Beschluss a):** Der Marktgemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und billigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereitstellungen von Deckungsmitteln, bzw. erteilt nachträglich die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die entsprechende Aufstellung dazu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss b):** Der Marktgemeinderat beschließt, im Rechnungsjahr 2016 weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben Haushaltsreste zu bilden. Der sich ergebende Sollüberschuss in Höhe von voraussichtlich 613.310,97 € soll der Rücklage zugeführt werden.

**Beschluss c):** Der Marktgemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und überträgt die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 103 GO dem Hauptverwaltungs-, Finanz-, und Personalausschuss.

8. **Kindergartenwesen: Antrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Buchbach auf Beibehaltung des erhöhten Gewichtungsfaktors bei Integrationskindern zur Finanzierung von höherem Personalbedarf**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Antrag der katholischen Pfarrkirchenstiftung Buchbach zu genehmigen und den Gewichtungsfaktor für den Kindergarten Buchbach bei Integrationskindern von 4,5 auf 4,5 + X zu erhöhen. Der Antrag wird für das Abrechnungsjahr 2017 genehmigt, für die Folgejahre ist ein neuer Antrag zu stellen.

9. **Kindergartenwesen: Förderung durch Verlängerung des Gewichtungsfaktors 2,0 für unter Dreijährige bis zum Ende des Kindergartenjahres**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt ab dem Abrechnungsjahr 2016, die Förderung durch Verlängerung des Gewichtungsfaktors 2,0 für unter Dreijährige bis Ende des Kindergartenjahres für Kinder im Kindergartenbereich, welche das dritte Lebensjahr vollenden. Die Genehmigung gilt bis auf weiteres, eine erneute jährliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

10. **Informationen des Bürgermeisters**

11. **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

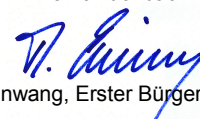
## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

---

Angeschlagen an die Amtstafel am 07.06.2017  
abgenommen am: 04.07.2017  
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)  
am: 07.06.2017

Buchbach, 07.06.2017  
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister